

Landkreis Rostock

Der Landrat

Amt für Straßenbau und Verkehr

Sachgebiet Straßenverkehr



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt hiermit die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung.

Der an Herrn **Mateusz Walkiewicz**
geboren am **20.07.1988** in Swinemünde
zuletzt wohnhaft in **72600 Swinemünde, Wilkowmorskich 119**

gerichtete Bescheid **(Aberkennung des Rechts von der polnischen Fahrerlaubnis
Gebrauch zu machen)**
vom **01.12.2021**
Aktenzeichen: **004713/21**

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Fahrerlaubnisbehörde kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Fahrerlaubnisbehörde, Am Waldrand 3, in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt, eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Freier
Sachgebietsleiter